

Standbestimmungen ISH 2027

Hinweise für
Aussteller

- **Genehmigungspflichtige Standbaupläne** sind bis spätestens 27. Januar 2027 bei der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH einzureichen. Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit deutscher oder englischer Beschriftung zur Genehmigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Abteilung Technical Event Management ausschließlich über diesen Link einzureichen (als pdf-Datei, max. 10 MB): www.messefrankfurt.com/standgenehmigung einzureichen.
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Veranstaltungstechnik die tatsächliche Fläche der zweigeschossigen Bauweise ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
- Der Standbau ist zu allen **Ganggrenzen** hin **mindestens 70% offen oder transparent** zu gestalten. Lange geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen nicht zulässig.
- **Standwände** sind ab einer Höhe von 2,50m an der Rückseite zum Nachbarstand glatt, neutral weiß und blickdicht, oder mit einem entsprechenden Messebausystem zu gestalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt entsprechende Maßnahmen vor, die zu Lasten des Verursachers abgerechnet werden.
- Informationen zur **Installation von Abhängungen** finden Sie in folgendem Video www.ish.messefrankfurt.com/abhaengungen
- **Hallengänge und Notausgänge** sind während der gesamten Auf- und Abbauzeit frei zu halten. Den Anweisungen der Hallenmeister ist Folge zu leisten.
- Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubentwicklung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden Absauganlage zu verwenden.
- Am **letzten Aufbautag** darf ab 15:00 Uhr nur noch auf den Messeständen gearbeitet werden, die Gänge müssen vollständig geräumt sein.
- **Offene Preisauszeichnungen** an den Ständen, an den Ausstellungsgütern, im Messekatalog oder auf Werbemitteln sind verboten.
- Die Durchführung von **Werbemaßnahmen** außerhalb des Standes ist nicht gestattet (Prospektverteilung, Walking Acts etc.). Für Werbemaßnahmen auf dem Gelände kontaktieren Sie bitte: advertisingservices@messefrankfurt.com.
- Monitore für **Vorfürhungen und Präsentationen** müssen einen Mindestabstand von 2m zum Hallengang aufweisen. Für Zuschauer muss ausreichend Fläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Bitte sprechen Sie **geplante Vorfürhungen** (Ton-, Lichteffekte) im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn ab.
- Die **maximale Lärmbelastung von 70dB** an der Standgrenze ist einzuhalten und wird während der Veranstaltung überwacht. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt Exhibition GmbH vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- EUR zu erheben.
- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgängig mit Personal zu besetzen (**Präsenzpflicht**) Absatz 8 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Das **vorzeitige Einpacken** von Ausstellungsgütern, sowie der **vorzeitige Abbau des Messestandes sind nicht erlaubt**. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen durchgeführt. Bei Verstoß behält sich die Messe Frankfurt Exhibition GmbH hiermit das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von **25% der jeweiligen Standmiete**, mindestens jedoch in **Höhe von 1.500 EUR**, zu erheben. Die Messe Frankfurt Exhibition GmbH behält sich außerdem das Recht vor, dem Aussteller die Zulassung zu zukünftigen Veranstaltungen zu versagen.
- Wenn ein Aussteller Filmaufnahmen mit einem unbemannten Luftfahrtsystem (UAS) machen möchte, ist dies **genehmigungspflichtig** und kann unter Berücksichtigung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen genehmigt werden. Anfragen senden Sie bitte an standapproval@messefrankfurt.com